



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2653
	Datum: 15.02.2016
von Herrn B. Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Fragen rund um das Winterhuder Fährhaus
Kleine Anfrage Nr. 40/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Nach dem Abriss des alten Winterhuder Fährhauses bestand zwischen den Fraktionen Einvernehmen, dass neben dem Theatersaal im neuen Winterhuder Fährhaus auch Räumlichkeiten für die Winterhuder Vereine dort geschaffen werden sollen. Dieses sollte dann im Rahmen eines Vertrages mit dem Investor geregelt werden (vgl. hierzu auch den B-Plan Winterhude 8). Zudem sollte ein Fußgängersteg unter der Winterhuder Brücke realisiert und südlich der Kehre Winterhuder Kai sollte innerhalb der Parkanlage ein Ausflugslokal errichtet werden. Darüber hinaus war unter Teilen der Parkanlage ein Mischwasserrückhaltebecken vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Welche Vereinbarungen wurden damals mit dem Investor des neuen Winterhuder Fährhauses bzgl. der verschiedenen Räume im neuen Winterhuder Fährhaus getroffen? (Bitte detailliert darstellen.)*

Es wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Nutzung von Räumlichkeiten für kommunale Zwecke zu günstigen Konditionen geregelt wurde. Ein Beirat wurde eingerichtet, der diese begleiten sollte.

- 2. Wurden diese damals getroffenen Vereinbarungen in den folgenden Jahren bis heute irgendwann abgeändert? Wenn ja, wann, durch wen und in welcher Form jeweils und wie lauten diesbezüglich die aktuell gültigen Vereinbarungen?*

Weil sich die Inanspruchnahme von Räumen für kommunale Nutzungen nahezu ausschließlich auf vereinzelte Wahlveranstaltungen politischer Parteien beschränkte, beschloss der Hauptausschuss am 04.12.2007 die Auflösung des Beirates.

3. *Was wurde seitens des Bezirksamtes Hamburg-Nord seit 1984 jeweils unternommen, um den geplanten/vereinbarten Fußgängersteg unter der Winterhuder Brücke (vgl. hierzu auch den B-Plan Winterhude 8) zu realisieren und warum waren all diese Bemühungen bis heute nicht erfolgreich? (Bitte jeweils für die einzelnen Jahre die Aktivitäten auflisten.)*

Die Brückenbauwerke befinden sich im Verwaltungsvermögen der BWVI. Statt des Fußgängersteges unter der Brücke wurde ein mit Lichtsignalanlage gesicherter Fußgängerüberweg zwischen Leinpfad und Winterhuder Kai eingerichtet.

4. *Was wurde seitens des Bezirksamtes Hamburg-Nord seit 1984 jeweils unternommen, um das geplante/vereinbarte Mischwasserrückhaltebecken unter Teilen der Parkanlage (vgl. hierzu auch den B-Plan Winterhude 8) zu realisieren und warum waren all diese Bemühungen bis heute nicht erfolgreich?
Wo befinden sich entlang der Alster heute Überläufe aus dem Mischwassersiel in die Alster?*

Nachfolgende HSE-Mischwasserüberläufe entlang der Alster sind dem Bezirksamt Hamburg-Nord bekannt:

Bereich Brücke Alsterdorferdamm
Bereich südlich Brücke Hindenburgstraße
Bereich nördlich Brücke Hindenburgstraße
Rathenaustraße, Höhe Haus-Nr. 483
Maienweg, Höhe Haus-Nr. 191
Winterhuder Kai, Höhe Haus-Nr. 18
Ludolfstraße, Höhe Winterhuder Brücke
Leinpfad, Höhe Haus-Nr. 74
Heilwigstraße, Höhe Haus-Nr. 148
Eppendorfer Landstraße, Höhe Borsteler Brücke.

Die Zuständigkeit für den Bau und den Betrieb von Mischwasserrückhaltebecken liegt bei der HSE. Im Bezirksamt liegen keine weiteren Daten hierzu vor. Dem Fragesteller wird daher ggf. eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen.

15.03.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine